Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 15

Artikel: Einfuhrbeschränkungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627867

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 15. XXVIII. Jahrgang. 15. August 1921.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Einfuhrbeschränkungen. — Neuer italienischer Zolltarif. — Einfuhr nach Rumänien. — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. — Einfluß der Krisis auf das Arbeitsverhältnis. — Die Lage der Textilindustrie in Deutschland und Tschecho-Slowakei. — Der Textilmarkt in Lille. — Die Geschäftslage in Calais. — Die Lage der Seidenindustrie in Amerika. — Baumwollanbaufläche in den Vereinigten Staaten. — Japanische Farbenindustrie. — Die Agave. — Elektr. Heizanwendung in der Textilindustrie. — Erfindungen und Erfinderschicksale in der Textilindustrie. — Aus der Geschichte der Basler Bandindustrie. — Plauener Brief. — Einiges vom Brennstoff und dessen wirtschaftlicher Verheizung. — Mode-Berichte. — Markt-Berichte. — Firmen-Nachrichten.

Einfuhrbeschränkungen.

Die von Herrn Nationalrat Schirmer in St. Gallen nach Bern einberufene Versammlung vom 19. Juli hat in der Presse ein lautes Echo gefunden. Herr Schirmer ist in seiner Eigenschaft als Vertreter des Gewerbestandes, Mitglied der Expertenkommission für die Einbeschränkungen und der Zweck der Veranstaltung lag darin, die Expertenkommission und damit auch den Bundesrat zu einem schärferen Vorgehen gegen die ausländische Einfuhr zu veranlassen. Es haben sich demgemäß zu dieser Versammlung, in der Hauptsache Angehörige derjenigen Industrie- und Gewerbekreise eingefunden, denen der Wettbewerb des Auslandes von jeher mißfiel und die ein Anrecht darauf zu haben glauben, den schweizerischen Markt allein versorgen zu dürfen. Dieser einseitige und insbesondere in den Kreisen des Gewerbes von jeher stark verbreitete schutzzöllnerische Standpunkt entbehrt in den heutigen Zeiten, angesichts der Valutamisère, der allgemeinen Zurückhaltung und der verminderten Kaufkraft der Kundschaft allerdings nicht einer gewissen Berechtigung. So mögen denn auch zahlreiche Persönlichkeiten nach Bern gefahren sein, die sonst einer freiern wirtschaftlichen Auffassung huldigen und denen mit einer Verschärfung der Einfuhrpraxis sonst nicht gedient ist.

Durch die Zustimmung, die Herr Nationalrat Schirmer in Bern gefunden hat und durch die Einheitlichkeit der dort zutage getretenen Auffassung darf man sich jedoch nicht über die Tatsache täuschen lassen, daß die Versammlung vom 19. Juli keineswegs als eine Kundgebung der gesamten schweizerischen Industrie aufgefaßt werden darf. So ist fast die ganze Exportindustrie, deren Organisationen gleichfalls eingeladen worden waren, von der Veranstaltung ferngeblieben, und dies mit gutem Grund. Die schweizerische Exportindustrie, die in ihrer Gesamtheit mehr Arbeiter beschäftigt als das Gewerbe und ohne deren Erzeugung und industrielle und Handelstätigkeit die Schweiz wirtschaftlich nicht bestehen könnte, kann dem in Bern verfochtenen Weg nicht folgen. Sie hat sich widerstrebend, aber in Erkenntnis der Notwendigkeit dem Bunde neue Mittel zuzuführen und der Geldentwertung gegenüber einen gewissen Ausgleich zu schaffen, mit der Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs einverstanden erklärt; sie wird sich auch mit einzelnen Einfuhrbeschränkungen und -Verboten abfinden, namentlich dann, wenn es gilt, allzu schroffen Maßnahmen des Auslandes dem schweizerischen Export gegenüber entgegenzutreten. Darüber hinaus kann sie jedoch nicht gehen und insbesondere nicht in eine Absperrung der Schweiz den Erzeugnissen des Auslandes gegenüber einwilligen. Eine Industrie, die auf dem Weltmarkte konkurrieren muß, ist darauf angewiesen, ihre Herstellungskosten denjenigen des Auslandes möglichst anzupassen; nun stehen die in der Schweiz bezahlten Löhne und Gehälter, auch ohne Rücksicht auf die Valutaunterschiede so hoch, daß der Unterschied dem Auslande gegenüber sich nur durch einen einschneidenden Lohnabbau einbringen läßt. An einen solchen ist jedoch vorderhand nicht zu denken, und auch ein maßvolles Vorgehen in dieser Richtung kann nur in Frage kommen, wenn die Lebenshaltung sich tatsächlich verbilligt; es ist dies aber ausgeschlossen, wenn die Zölle erhöht werden und die Einfuhr verhältnismäßig billiger Bedarfsartikel durch Verbote und Einschränkungen hintertrieben wird. Die Exportindustrie muß aber auch verlangen, daß die Zollpolitik der Schweiz nicht den andern Staaten den Vorwand liefere, um die schweizerischen Erzeugnisse fernzuhalten. In dieser Beziehung trifft zwar zu, daß das Ausland mit Zollerhöhungen, Einfuhrverboten und dergleichen vorangegangen ist und die Schweiz sich gewissermaßen in Notwehr befindet; letztere darf jedoch nicht dazu führen, unser Land vom internationalen Warenaustausch abzuschneiden. Da die schweizerische Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die Bevölkerung zu ernähren, so sind wir auf die Einfuhr ausländischer Lebensmittel angewiesen, und diese können nur mit schweizerischen Industrieerzeugnissen bezahlt werden. Heute zehrt die schweizerische Exportindustrie noch an den während dem Krieg angesammelten Reserven; diese gehen jedoch zur Neige, und, wenn einmal die Fabriken stillstehen und die Exportfirmen ihren Betrieb einstellen müssen, so wird für weite Landesgegenden eine Katastrophe unvermeidlich sein. Die Arbeitslosigkeit wird dann einen Umfang annehmen, der weit über demjenigen steht, der durch die Einfuhrverbote verhütet werden soll. Endlich ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Exportindustrie enge Beziehungen zum Gewerbe und zu einzelnen schweizerischen Industrien unterhält. Wir erinnern für die Textilindustrie nur an die Maschinen-, Papier- und Kartonfabriken, an die Kistenfabrikation, das Baugewerbe, Seilergewerbe, die Buchbinderei, Schreinerei, Schlosserei, Druckerei usf. An der Aufrechterhaltung dieser vielen Industrie- und Gewerbezweige hat die Exportindustrie alles Interesse. Die Exportindustrie gehört zu den guten Kunden dieser verschiedenen Erwerbszweige und sie kann es, wiederum mit Rücksicht auf die Produktionskosten der ausländischen Industrie nicht darauf ankommen lassen, daß die von diesen Gewerbe- und Industriegruppen gelieferte Arbeit unverhältnismäßig teuer zu stehen komme, was bei Ausschluß jeglicher ausländischer Konkurrenz zu befürchten ist.

Die direkte Auswirkung der Interessenten-Versammlung vom 19. Juli wird sich nicht leicht feststellen lassen.

Den Anhängern der Einfuhrbeschränkungen und Verbote sollte der Rücken gestärkt werden und dies ist jedenfalls geschehen. Gleichzeitig hat jedoch die Versammlung erneut den Widerstand derjenigen Kreise ausgelöst, die das Heil nicht allein in der Schutzzollpolitik sehen und deren ebenso berechtigte Interessen in anderer Richtung liegen. Einen gerechten Ausgleich zu schaffen ist unmöglich und es wird sich nach wie vor darum handeln, in erster Linie den Auswüchsen zu begegnen, d. h. Erzeugnisse von der schweizerischen Grenze zurückzuhalten, durch deren übergroße Einfuhr schweizerische Industrie- und Gewerbezweige, die seit Jahren in der Schweiz ansässig sind, und ihre Leistungsfähigkeit unter normalen Verhältnissen bewiesen haben, in ihrer Existenzmöglichkeit ernstlich bedroht würden. Weiter soll auf diesem Wege nicht gegangen werden, da sonst Willkür und die Begünstigung der Interessen Einzelner zu befürchten sind. Was vor allem nottut ist, daß die Kosten der Lebenshaltung, die wohl nirgends in Europa so hoch sind als in der Schweiz, einmal herabgedrückt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Erwerbszweige Opfer bringen und es geht nicht an, daß auf diesem Leidensweg von staatswegen einzelne Gruppen auf Kosten anderer bevorzugt werden.

Import - Export

Neuer italienischer Zolltarif. Durch eine provisorische Verfügung der Regierung ist am 1. Juli 1921 in Italien ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Die Zölle haben gegen früher eine wesentliche Erhöhung erfahren und es sind überdies — in Nachahmung des französischen Vorgehens — Zuschlagskoeffizienten eingeführt worden; dabei bedeutet — in Abweichung vom französischen System — der Koeffizient 1 eine Verdoppelung des Ansatzes, was wohl zu beachten ist. Die Zölle sind in Gold zu bezahlen. Der neue Tarif ist ein Generaltarif und es ist eine Ermäßigung der Zölle auf dem Wege von Verhandlungen mit andern Staaten ausdrücklich vorgesehen.

Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie lauten die neuen und die bisherigen Zölle wie folgt:

Tarif No.	Neuer Zoll	Zuschlags-koeffizient	Alter Zoll
	in Gold-Lire per kg		
251 Nähseiden	6.—	0,2	2.—
250 Kunstseide	1.—	0,5	—
252 Ganzseidene Gewebe:			
roh und gebleicht, glatt	5.50	1	4.—
roh und gebleicht, gemustert	6.50	1	4.—
im Strang gefärbt, schwarz, glatt	5.—	1	4.—
im Strang gefärbt, schw. gemustert	6.—	1	4.—
im Strang gefärbt, farbig, glatt	5.50	1	4.50
im Strang gefärbt, farbig gemustert	6.50	1	4.50
im Stück gefärbt, glatt	5.50	1	4.50
im Stück gefärbt, gemustert	6.50	1	4.50
bedruckt (Zoll des entsprechenden Gewebes mit Zuschlag von L. 20.— per 100 m²)			3.50
voileartig (graticolato) glatt	7.—	1	4.50
voileartig (graticolato) gemustert	8.—	1	4.50
Seidenbeteltuch	15.—	0,5	2.—
260 Ganzseidener Samt:			
glatt	9.—	1	9.—
gemustert	12.—	1	12.—
253 Halbseidene Gewebe:			
Kette ganz aus Seide, Schuß 6—12% Seide enthaltend:			
im Strang gefärbt, schwarz, glatt	3.50	1	4.—
gemustert	4.50	1	4.—
farbig, glatt	4.—	1	4.—
gemustert	5.—	1	5.—
254 Halbseidene Gewebe, mindest. 12 und nicht mehr als 50% Seide enthaltend:			
im Strang gefärbt, schwarz, glatt	4.50	1	4.—
gemustert	5.50	1	4.—
farbig, glatt	5.—	1	4.—
gemustert	6.—	1	5.—
im Stück gefärbt, glatt	5.—	1	4.—
gemustert	6.—	1	5.—
voileartig, glatt	6.—	1	5.—
gemustert	7.—	1	4.—
bedruckt (Zoll des entsprechenden Gewebes mit L. 20.— Zuschlag per 100 m²)			
265 Tüll und Crêpe, ganz und halbseiden, glatt	17.—	0,5	15.—
gemustert	20.—	0,5	18.—
266 Bänder, ganz- und halbseiden: Zoll des entsprech. Gewebes mit L. 2.— Zuschlag per Kilogramm):			
ganzseidene		0,5	8.— u. 9.—
halbseidene		0,5	5.— u. 6.—

Italienischen Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß insbesondere die Zollkoeffizienten, der italienischen Regierung die Handhabe für eine Milderung oder Verschärfung des Tarifs bieten sollen, je nachdem sich, als Ergebnis der Handelsvertragsunterhandlungen die eine oder die andere Maßnahme als notwendig erweisen wird.

Es wäre daraus zu schließen, daß die neuen Ansätze (ohne die Zuschlagskoeffizienetn) gewissermaßen als Minimaltarif aufzufassen wären, unter welchen nicht heruntergegangen wird; der Umstand, daß die neuen Ansätze zum Teil nicht stark von den alten abweichen, spricht gleichfalls für diese Annahme.

In diesem Zusammenhange sei noch auf die im Mai 1921 stattgefundenen Besprechungen zwischen den Vertretungen der Lyoner und Comasker Seidenfabrikanten hingewiesen, die für die französischen und italienischen Einfuhrzölle für ganzseidene Gewebe zu einer Verständigung auf folgender Grundlage geführt hatten (in Goldfranken per Kilogramm):

Ganzseidene Gewebe, dicht, glatt	
roh	Fr. 5.—
gefärbt	„ 5.50
bedruckt	„ 6.—
Ganzseidene Gewebe, fassoniert	
roh	Fr. 6.—
gefärbt	„ 6.50
bedruckt	„ 7.—

Der neue italienische Tarif hält sich, wenn von den Zuschlagskoeffizienten Umgang genommen wird, ungefähr an diese Ansätze.

Einfuhr nach Rumänien. An den Valutaschwierigkeiten, den ungünstigen Produktionsbedingungen und der allgemein schlechten Geschäftslage nicht genug, sieht sich die schweizerische Exportindustrie infolge der unfreundlichen Haltung verschiedener Länder noch in die bedenkliche Lage versetzt, in einseitiger Weise von dem Absatz ihrer Erzeugnisse gänzlich ausgeschlossen zu werden. Einen typischen Fall liefert das Verhalten der rumänischen Regierung. Sie hat schon seit längerer Zeit ein Einfuhrverbot für sogenannte Luxuswaren erlassen, das ursprünglich den Erzeugnissen aller Länder gegenüber zur Anwendung gelangte; ausnahmsweise, d. h. gegen die Einräumung einer besonderen Einfuhrbewilligung konnten immerhin einige Geschäfte in Luxuswaren gemacht werden. Nunmehr hat die rumänische Regierung ihren ehemaligen Verbündeten, Frankreich, England und Italien besondere Einfuhrkontingente für Seidenwaren eingeräumt; es heißt, daß sogar auch Deutsch-Oesterreich einer solchen Vergünstigung teilhaftig geworden sei. Durch die rumänische Kundschaft, die von jeher ein bedeutender Abnehmer schweizerischer Seidenwaren gewesen ist und auch heute noch schweizerische Erzeugnisse zu kaufen wünscht, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, hat die schweizerische Gesandtschaft in Bukarest im Auftrage der schweizerischen Behörden, gleichfalls um die Zuweisung eines Kontingentes ersucht. Dieses Begehren ist jedoch durch die rumänische Regierung abgelehnt worden mit der Begründung, daß kein Anlaß vorliege, der Schweiz Vergünstigungen zu gewähren, die Rumänien den früher alliierten Ländern gemäß Vertrag oder andern Abmachungen einräumen müsse! Mehr als zwei Jahre nach Friedensschluß und im Zeichen des Völkerbundes wird die Schweiz durch einen osteuropäischen Staat, mit dem es von jeher auf freundschaft-